

30. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 8.-10. Mai 2009



Beschluss (vorläufig)

Satzung § 1, Abs. 2

Der letzte Satz in der Satzung des Bundesverbandes in § 1, Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Diese gehören zur regionalen Parteigliederung am Sitz der Bundesregierung, *soweit nicht die Aufnahme durch einen anderen Kreisverband erfolgt.*“